

Stadtbauamt  
61-26-1.06 pa-wi  
(17\_1\_06.BEG)

Drensteinfurt, den 05.11.93

B e g r ü n d u n g

zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.06 "Heester I"  
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 55, Nr. 184, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.06 "Heester I", beabsichtigt, das auf diesem Grundstück stehende Wohngebäude in südlicher Richtung um einen eingeschossigen Anbau (Wintergarten) in Flachdachbauweise zu erweitern.

Damit der Anbau eine ausreichend bemessene Grundfläche erhalten kann, müßte die Baugrenze in südlicher Richtung um 2,50 m auf einer Breite von 4,50 m, von der östlichen Hausbegrenzung gesehen, erweitert werden.

Da der Bebauungsplan für diesen Bereich eine zwingende Zweigeschossigkeit und eine Dachneigung von 30 Grad festsetzt, bittet der Grundeigentümer, durch Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes diesen eingeschossigen Anbau mit einem Flachdach (bis zu 5 Grad) zu ermöglichen.

Ausplanungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die geplante Änderung keine Bedenken. Der Anbau hat keine prägende Wirkung für das Gesamtgebiet, so daß eine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange nicht zu befürchten ist.

Der beantragten Änderung mit der Befreiung sollte zugestimmt werden.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

  
(Pasler)

Anlage